

IWRZ-Magazin

Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft Internationales Wirtschaftsrecht im DAV
3/2016

FACHANWALT

Spezialwissen dokumentieren



Dr. Fabian Breckheimer

Dr. Fabian Breckheimer ist Rechtsanwalt bei tradeo LLP in Düsseldorf und seit dem 17.6.2015 Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht.

Aus welchem Grund haben Sie den Fachanwaltstitel erworben?

Seit geraumer Zeit arbeite ich mit einem sehr starken Fokus auf grenzüberschreitenden rechtlichen Fragestellungen. Das erfordert naturgemäß, dass man die einzelnen Sachverhalte immer auch durch die „IPR-Brille“ betrachtet, sich also fragt, welche Besonderheiten sich aus der Tatsache ergeben, dass man es vorliegend mit mehreren unterschiedlichen Rechtsordnungen zu tun hat. Neben diesem fachlichen Knowhow und unverzichtbaren Fremdsprachkenntnissen erfordert die Arbeit im Internationalen natürlich

auch gewisse Kenntnisse um kulturelle, häufig auch religiöse Besonderheiten in der fremden Jurisdiktion, mit der man es gerade zu tun hat. Nicht wenige Anwältinnen und Anwälte gerade in kleineren, spezialisierten Kanzleien besitzen dieses Fachwissen und diese Erfahrungen, hatten aber bislang keine Möglichkeit, diese Tatsache prägnant gegenüber bestehenden und potenziellen neuen Mandanten zu kommunizieren. Viele Kollegen, mit denen ich gesprochen habe, waren daher sehr froh über die Einführung. Und das trifft auch auf mich zu: Ich sehe die neue Fachanwaltschaft als gute Möglichkeit zu dokumentieren, dass man über spezielles Wissen und wichtige Erfahrung im internationalen Wirtschaftsrecht verfügt.

Versprechen Sie sich konkrete Wettbewerbsvorteile?

Das Führen eines Fachanwaltstitels ist nach meiner Wahrnehmung – die im Übrigen von Kollegen bestätigt wird – tatsächlich ein Kriterium, wenn Mandanten über die Vergabe eines Mandats entscheiden. Außerdem führt die Tatsache, dass es sich hier um eine neue Fachanwaltschaft handelt, die zudem zwangsläufig nicht so häufig vergeben werden wird wie einige andere Fachanwaltstitel, schon dazu, dass man im Markt ein gewisses Alleinstellungsmerkmal hat. Kollegen berichteten mir, dass sie ausdrücklich deshalb von Neumandanten angesprochen worden seien, weil sie aktiv mit dem neuen Fachanwaltstitel geworben hatten. In meinen Augen erhöht diese Fachanwaltschaft die eigene „Sichtbarkeit“ im Markt und vermittelt Mandanten auf prägnante Weise, dass sie es mit Experten auf dem Gebiet des

internationalen Wirtschaftsrechts zu tun haben.

Wie waren Sie mit dem Ausbildungsprogramm zufrieden?

Ich war mit dem Kurs der *Deutschen Anwaltakademie* sehr zufrieden und ich weiß, dass meine Kolleginnen und Kollegen im gleichen Kurs das ebenso empfanden. Das Niveau war hoch, was die Qualität der Dozenten anging, aber auch der fachliche Anspruch der Kursinhalte selbst. Besonders positiv fiel mir aber die Zusammensetzung der Kursteilnehmer auf: Es waren durchweg Kolleginnen und Kollegen, die über mehrjährige, teilweise jahrzehntelange Berufserfahrung verfügten und die täglich im grenzüberschreitenden Kontext arbeiten. Das sorgte natürlich für einen fachlichen und kollegialen Austausch auf wirklich hohem Niveau – was alle Kursteilnehmer sehr genossen haben.

War das Verfahren zur Anerkennung sehr schwierig?

Nein, da gab es hier in Düsseldorf keine Probleme, was sicher auch dem persönlichen Engagement einzelner Personen des zuständigen Vorprüfungsausschusses zu verdanken ist.

Hat sich seither etwas in Ihrer Arbeit geändert?

An meiner Arbeit hat sich nichts geändert. Sie war auch schon früher sehr stark von internationalen Bezügen geprägt. Auch an meiner Wahrnehmung bei Mandanten und im Markt allgemein hat sich nichts Gravierendes verändert – ein bloßer Titel ist schließlich keine „Wunderwaffe“. Hier kommt es einzig und allein auf Kompetenz und die Fähigkeit an, dem Mandanten fundierten und gleichzeitig pragmatischen Rat zu geben. Und dennoch gibt es nun regelmäßige Situationen, in denen ich erlebe, dass bei der Entscheidung über eine Neumandatierung oder eine erneute Mandatierung mein Fachanwaltstitel in die Über-

legungen des Mandanten mit einfließt. Unternehmensintern lässt sich die Mandatsentscheidung mit Hilfe des Fachanwaltstitels offenbar noch besser begründen – kurz gesagt: Ich denke, dass der Fachanwaltstitel aus Mandantensicht als ein Beleg für nachgewiesene Kompetenz gesehen wird.

Haben Sie Tipps für uns und die Leser?

Anwältinnen und Anwälte müssen bei der täglichen Mandatsarbeit in immer stärkerem Maße auch den internationalen Kontext in den Blick nehmen, das ist nichts Neues. Und es ist auch nichts Neues, dass neben den internationalen Großkanzleien eine ganze Reihe kleinerer, hochspezialisierter Kanzleien über das entsprechende Knowhow verfügt, um ihre Mandanten kompetent im internationalen Wirtschaftsrecht zu beraten. Neu ist, dass gerade diese kleineren Kanzleien, aber auch einzelne Anwältin-

nen und Anwälte mit der Fachanwaltschaft für Internationales Wirtschaftsrecht nun ein „Gütesiegel“ zur Verfügung haben, um ihr Fachwissen und ihre praktische Erfahrung nach außen zu dokumentieren. Ich bin überzeugt, dass die neue Fachanwaltschaft, die „neue“ *Arbeitsgemeinschaft Internationales Wirtschaftsrecht im DAV* und nicht zuletzt eine Publikation wie die IWRZ dazu beitragen können, dass deutschlandweit ein wertvolles Netzwerk spezialisierter Anwältinnen und Anwälte entsteht. Hiervon werden im Ergebnis alle – sowohl Rechtsberater als auch Mandanten – profitieren. Ein guter erster Schritt ist hier ganz sicher der Internationale Wirtschaftsrechtstag.

Das Interview wurde geführt von RAin **Dr. Malaika Ahlers**, LL.M., Mitglied der IWRZ-Schriftleitung und des GfA der ARGE Internationaler Rechtsverkehr.

2. Vorträge

a) 1. Block

In dem Eingangsreferat von RA *Prof. Dr. Hanns-Christian Salger* und RA *Dr. Werner Müller* zu dem Thema „Was ist und was will Law – Made in Germany“ betonte *Prof. Salger*, dass es nicht das Ziel der Initiative sei, Rechtsimperialismus zu betreiben, sondern das deutsche Recht im Bereich des internationalen Wirtschaftsverkehrs als eine valide Alternative im Rahmen einer möglichen Rechtswahl aufzuzeigen und um einen fairen Anteil an den „global legal services“ zu streiten. Als besondere Vorteile des deutschen Rechts, insbesondere im Vergleich zu den anglo-amerikanischen Rechtsordnungen, verwies er u.a. auf das in Deutschland geltende Prinzip der Einheit der Rechtsordnung, die durch den gut funktionierenden Austausch von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Wissenschaft erreicht werde. *Dr. Müller* ergänzte diese Ausführungen und stellte dabei einen Satz als These in den Raum, der sich durch die gesamte Veranstaltung ziehen sollte: „Ich halte es für wünschenswert, dass ein kontinentaleuropäisch geprägtes Recht auf internationaler Ebene als jederzeit wählbar angesehen wird.“ Er führte verschiedene Beispiele für die Vorzüge des deutschen Rechts und des deutschen Gerichtssystems an, insbesondere im Verhältnis zu Systemen des „common law“. Als Nachteil des deutschen Rechts nannte er die Prüfung von AGB durch die höchstrichterliche Rechtsprechung in einer die Unternehmen in ihrer Vertragsfreiheit einschränkenden Weise. Als Ausweg zeigte er die Vereinbarung der Zuständigkeit von Schiedsgerichten auf.

Mit den „Verbindungen zwischen deutschem und spanischem Recht“ beschäftigte sich *Prof. Dr. h. c. Enrique Bacigalupo*, sicherlich der derzeit prominenteste Rechtsgelehrte des deutsch-spanischen Rechtsverkehrs. Er erläuterte wann und wie das deutsche Recht und die deutsche Rechtslehre das spanische neben dem französischen Recht in den letzten zwei Jahrhunderten (!) beeinflusst habe, um zu dem Schluss zu kommen, „Law – Made in Spain“ sei zumindest zum Teil auch „Law – Made in Germany“.

b) 2. Block

In dem zweiten und von RA *Philipp von Wolffersdorff* moderierten Teil ging es um die Durchsetzung des Rechts vor staatli-

LAW – MADE IN GERMANY

Philipp von Wolffersdorff Symposium in Madrid

Nach den zwei erfolgreichen Symposien der Initiative „Law – Made in Germany“ in Frankfurt und Düsseldorf in den Jahren 2014 und 2015, hat der DAV in Zusammenarbeit mit der *Arbeitsgemeinschaft Internationales Wirtschaftsrecht* nun in Madrid zum ersten Mal eine ganztägige Auslandveranstaltung organisiert. In den Räumen des *Goethe Instituts* und mit der weiteren Unterstützung der *Deutschen Botschaft*, der *Anwaltskammer Madrid (ICAM)*, der *Deutschen Außenhandelskammer für Spanien (AHK)* und des *DAV Spanien* fanden sich am 21.4.2016 rund 90 Teilnehmer aus Deutschland, Spanien und Portugal zusammen, um sich über Gemeinsamkeiten und Unterschiede zum spanischen Recht auszutauschen.

1. Begrüßung

Die Gesamtmoderation und Eröffnung erfolgte durch die Vizepräsidentin des DAV, RAin *Dr. Claudia Seibel*, die den Tag mit dem Gedicht „Madrid“ von *Ferdinand Freiligrath* einleitete. In der anschließenden

Begrüßungsansprache durch den Gesandten der Deutschen Botschaft, *Dr. Heinrich Kreft*, stellte dieser die Bundesrepublik Deutschland als Exportnation vor und betonte die Vorteile des Schiedsstandorts Deutschland. Die Dekanin des ICAM, *Sonia Gumpert Melgosa*, berichtete in ihrem Grußwort u.a. von einem persönlichen Erlebnis, bei dem sie als spanische Prozessanwältin ein Schiedsverfahren in der Schweiz unter Anwendung des deutschen materiellen Rechts führen musste, und ermutigte die spanischen Kollegen, sich in ähnlichen Situationen nicht von der Anwendbarkeit ausländischen Rechts abschrecken zu lassen. Der Geschäftsführer der AHK, *Dr. Graf Walther von Plettenberg*, nutzte sein Grußwort, um die besonderen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Spanien herauszustellen und erinnerte an die Entstehung der Bezeichnung „Made in Germany“, die ja eigentlich zum Schutz des englischen Binnenmarkts eingeführt worden war, sich dann aber zu einem weltweit anerkannten Qualitätssiegel entwickelt hat.